

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2023

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2023

Kosten- / Ertragsart		Gesamt €
Personalkosten	Personalkosten	165.600,00
Sachkosten	Reinigung von Containerstandorten pp.	15.950,00
	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	2.309.750,00
	Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen	49.500,00
	Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.600,00
Innere Verrechnung	Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.873.850,00
	Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen	61.750,00
Kalk. Kosten	Abschreibung und Verzinsung	2.100,00
= Σ Kosten		4.483.100,00
/.	Erträge aus Altpapierverwertung	128.250,00
/.	Sonst. Erträge (u.a. Abfallkalender, Schrottverkauf, Ersatzgefäße)	5.600,00
/.	Erstattung Vorsteuer DSD	720,00
/.	DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.700,00
/.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	68.250,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge		4.251.580,00
+	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	25.000,00
/.	Ausgleich von Kostenüberdeckungen	24.261,10
= Gebührenbedarf		4.252.318,90

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2023

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	2.970	
	mit Biotonne	4.590	4.590
120	ohne Biotonne	2.700	
	mit Biotonne	2.720	2.720
240	ohne Biotonne	2.315	
	mit Biotonne	1.245	1.245
1100	ohne Biotonne	320	
	mit Biotonne	135	135
	zusätzliche Biotonnen		145
Summe		16.995	8.835

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2022 sowie denen der Vorjahre, ist für 2023 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+105) und der Biotonnengefäße (+195) zu erwarten.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2023

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2023, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2023			Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grundkosten €	Anteil Abfuhrgebühr €	€
		Summe €			
Gebührenbedarf gesamt			4.252.318,90		
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.		2.309.750,00	2.151.250,00	158.500,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall	1.942.568,90	971.284,45	
= Gebührenbedarfsanteile			4.252.318,90	971.284,45	158.500,00

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 158.500 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2023

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter	Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter	Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter (Liter)
			(Liter)	
60	7.560	26	1.560	11.793.600
120	5.420	26	3.120	16.910.400
240	3.560	26	6.240	22.214.400
1.100	455	26	28.600	13.013.000
Summe	16.995			63.931.400

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€ 971.284,45	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück 16.995	siehe Punkt 3.2.1
Grundkosten je Restabfallbehälter	€ / Stück 57,15119	

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€ 3.122.534,45	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter 63.931.400	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen	€ / Liter 0,04884	

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,04884	76,19345
120	26	3.120	0,04884	152,38689
240	26	6.240	0,04884	304,77379
1.100	26	28.600	0,04884	1.396,87986

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	133,34	57,15119	76,19345
120	209,54	57,15119	152,38689
240	361,92	57,15119	304,77379
1.100	1.454,03	57,15119	1.396,87986

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2023

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		158.500,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	<u>Gartenabfall - Anteil</u>	79.250,00 €
	Essenabfall - Anteil	79.250,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 - Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	4.590	1	4.590
120	2.720	2	5.440
240	1.245	4	4.980
1.100	135	4	540
zusätzliche Biotonnen	145	4	580
Summe	8.835		16.130

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	79.250,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	8.835
Gartenabfallanteil je Biotonne € / Stück 8,97001		

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	79.250,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		16.130
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit € / Einheit 4,91321		

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €
60	4,91321	1	4,9132	8,97001	13,88
120	4,91321	2	9,8264	8,97001	18,80
240	4,91321	4	19,6528	8,97001	28,62
1.100	4,91321	4	19,6528	8,97001	28,62
zusätzliche Biotonnen	4,91321	4	19,6528	8,97001	28,62

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2023

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,04884	80	3,91
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,19
Summe		4,10

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	0,55
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,12
Summe	2,40

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2023 für die Verwertung der Bioabfälle 36,86 € je Tonne (- 54,07 € zum Vorjahr). Dies ergibt eine Gebühr von 0,03686 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 0,55 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,12 € sinkt die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr um 0,80 €.

3.4.3 Sonderleerungsgebühr von fehlbefüllten Biotonnen

Kostenberechnung je Sonderleerung	Abfallbeseitigungs- gebühr je Sonderleerung (ger. auf volle 10 Cent) €
Kosten Sammlung / Transport Kosten je Einsatzstd. € / Std. 173,55 (KFZ; 1 Fahrer; 1 Lader) Ø Zeitbedarf je Sonderleerung Min. 10	28,90
Verbrennungskostenanteil	2,40
Summe	31,30

Für Biotonnen, die aufgrund einer Fehlbefüllung nicht geleert werden können, wurde ab 01.01.2020 eine Sonderleerungsgebühr (Nachleerung der Biotonne als Restmülltonne) eingeführt. Diese Gebühr wird erhoben, wenn der Grundstückseigentümer / Abfallbesitzer die Nachleerung schriftlich beantragt.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2023

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfall- behälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	133,34	133,34	
	mit Biotonne	147,22	133,34	13,88
120	ohne Biotonne	209,54	209,54	
	mit Biotonne	228,34	209,54	18,80
240	ohne Biotonne	361,92	361,92	
	mit Biotonne	390,54	361,92	28,62
1100	ohne Biotonne	1.454,03	1.454,03	
	mit Biotonne	1.482,65	1.454,03	28,62

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	28,62 €
Gebühr je Sonderleerung Biotonne	31,30 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	4,10 €
Gebühr je Bio – Sack	2,40 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

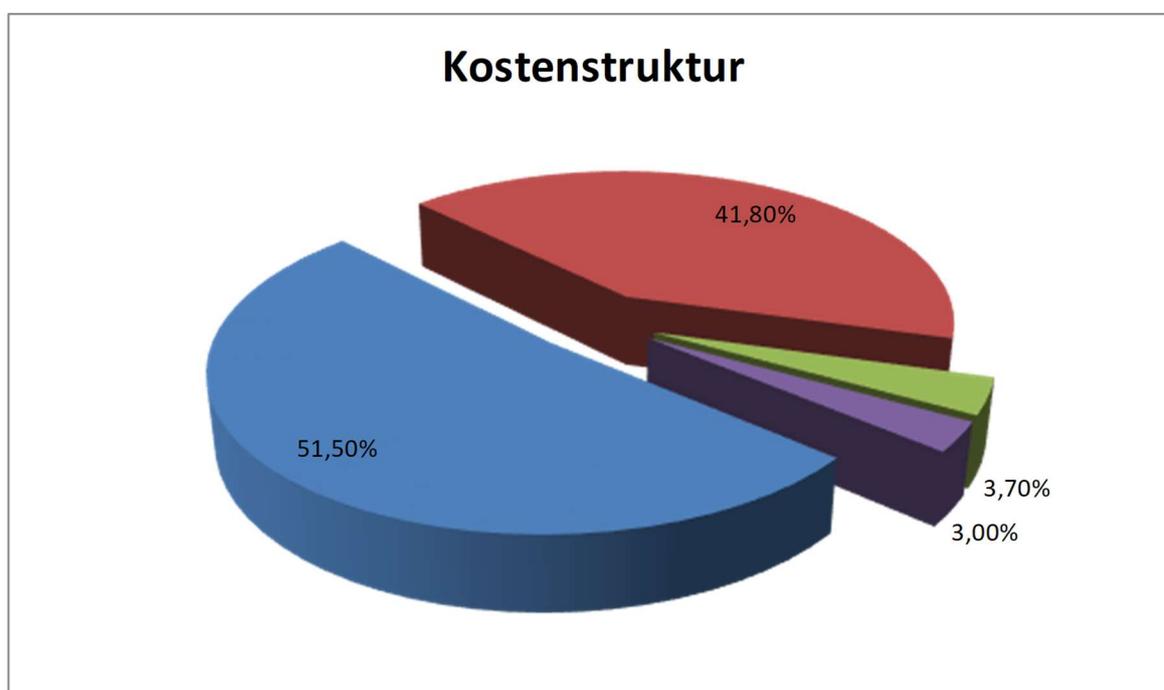
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2023 zu 2022

Gebühren Restabfallbehälter		Gebühr für 2022 €	Gebühr für 2023 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
(Behältergröße l)				in €	in %
60	ohne Biotonne	133,37	133,34	-0,03	-0,02%
	mit Biotonne	168,49	147,22	-21,27	-12,62%
120	ohne Biotonne	215,06	209,54	-5,52	-2,57%
	mit Biotonne	262,67	228,34	-34,33	-13,07%
240	ohne Biotonne	378,45	361,92	-16,53	-4,37%
	mit Biotonne	451,05	390,54	-60,51	-13,42%
1.100	ohne Biotonne	1.549,40	1.454,03	-95,37	-6,16%
	mit Biotonne	1.622,00	1.482,65	-139,35	-8,59%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2022 €	Gebühr für 2023 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
Biotonne	zusätzliche Biotonne	72,60	28,62	-43,98	-60,58%
	Sonderleerung Biotonne	31,90	31,30	-0,60	-1,88%
Abfallsäcke	Restabfall	4,30	4,10	-0,20	-4,65%
	Bio - Sack	3,20	2,40	-0,80	-25,00%

6. Kostenstruktur 2023 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	2.309.750,00	51,50%
Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.873.850,00	41,80%
Personalkosten	165.600,00	3,70%
übrige Kosten	133.900,00	3,00%
Gesamtkosten	4.483.100,00	100,00%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2023

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2021 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2023 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2022/2023 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2022 werden die Personalkosten 2023 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 5.250 € auf 165.600 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2023 insgesamt 15.950 € zu veranschlagen (+1.100 € zu 2022). Hierin enthalten sind rd. 11.000 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 4.950 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2023 mit 28.700 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2023 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 2.309.750 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2023 zu 2022 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll aufgrund der gesunkenen ZEW-Gebühr.

Die Kosten für Biomüll sinken bei gleichbleibenden Abfallmengen zum Vorjahr im Verhältnis zu den vorgenannten Abfallarten sehr stark, was auf den sehr starken Rückgang der ZEW-Gebühren für die Kompostierung zurückzuführen ist.

Insgesamt wird in 2023 eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 419.650 € erzielt.

Abfallart	2023	2022	Mengenabweichung 2023 ./. 2022		2023	2022	Gebührenabweichung 2023 ./. 2022	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.700	10.000	-300	-3,00%	117,28	131,33	-14,05	-10,70%
Sperrmüll	1.200	1.000	200	20,00%	117,77	152,75	-34,98	-22,90%
Biomüll	4.300	4.300	0	0,00%	36,86	90,93	-54,07	-59,46%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Kostenabweichung 2023 ./. 2022	
Haus-, Sperr-, Biomüll					1.437.400,00	1.857.050,00	-419.650,00	-22,60%
davon Haus-, Sperrmüll					1.278.900,00	1.466.050,00	-187.150,00	-12,77%
davon Biomüll					158.500,00	391.000,00	-232.500,00	-59,46%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 701.750 € abzuführen. Aufgrund der gestiegenen Grundgebühr 2023 von 9,55 €/EWG auf 11,64 €/EWG und der stagnierenden Einwohnergleichwerte ist von einer Kostenerhöhung i.H.v. rd. 125.750 € auszugehen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2023 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 62.550 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt zum einem die Logistikkosten i.H.v. rd. 264.850 € und zum anderen die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR aus 2021 von rd. 202.300 €. Da die Logistikkosten für 2023 um rd. 39.800 € sinken und die Rückerstattung um rd. 126.200 € steigt, liegt der Gesamtansatz für die Altpapiersammlung um rd. 166.000 € unter dem Ansatz des Vorjahres.

Weiterhin fallen in 2023 noch Kosten für die Abfallberatung, Verwertung von Altholz usw. i.H.v. 108.050 € an (- 46.000 € zum Vorjahr).

In Summe liegt der Kostenansatz 2023 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 505.900 € unter dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2022.

Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen

Die Kosten für die Neubeschaffung der Abfallbehälter, den Abfallkalender und die bezogenen Fremdleistungen in der Papierkorbentleerung sind in 2023 i.H.v. 49.500 € (+ 12.000 € zu 2022) anzusetzen.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2023 ist ein Betrag von insgesamt 4.600 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2023 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 720 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattungen an den Baubetriebshof

Die Kosten für die vom Baubetriebshof erbrachten Sammlungs- und Transportleistungen (z.B. Behälterentleerung, Sperrgutabfuhr, Sammlung von wildem Müll, Tonnentausch) sind im Rahmen der Inneren Verrechnungen (IVR) indirekt mit der Abfallbeseitigung zu verrechnen. In Summe liegt die Kostenerstattung 2023 für die Sammlung und Transport i.H.v. 1.873.850 € über dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2022 (+ 45.450 €).

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Finanzbuchhaltung, usw.) sind für 2023 Kostenerstattungen i.H.v. 61.750 € (+ 3.250 € zu 2022) anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2023 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmitteleränderungen bis einschließlich 2023 berücksichtigt.

Erträge aus Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR liegt der Erlös für das Altpapier 2023 bei rd. 128.250 € Altpapiererlöse (-45.000 € zu 2022).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbe-
reiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und
als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2023 sind voraussichtlich 68.250 € an den
Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes inner-
halb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes
ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2023 wird eine Kostenüberdeckung von 24.261,10 € (Restbetrag aus 2019) und
eine Kostenunterdeckung von 25.000 € (Betrag aus 2021) ausgeglichen. Damit erhöhen sich die gebühren-
fähigen Kosten des Jahres 2023 um insgesamt 738,90 €.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren
gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfall-
behältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2019	60.816.600	
2020	61.846.200	+1,69
2021	62.147.800	+0,49
2022	62.966.800	+1,32
2023	63.931.400	+1,53

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter in fast allen Behälterklassen (60 l, 120 l, 240 l und 1.100
l) führen in 2023 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens um
insgesamt 964.600 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Bi- otonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit
Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden
Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall
beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsge-
bühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkom-
postierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2023 zu 2022 (siehe Punkt 5)

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, sinken

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 3,28 % und
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 11,93 %.

Der auf die Gebühren 2023 umzulegende Gebührenbedarf beträgt insgesamt 4.252.319 € (- 308.928 € zu 2022). Davon entfallen auf die Restabfallgebühren 4.093.819 € (-76.428 € zu 2022) und auf die Biotonnengebühren 158.500 € (-232.500 € zu 2022). Die hohe Senkung des Gebührenbedarfs ist bei beiden Gebührenarten in den stark zurückgehenden Kosten für die Entsorgung und Kompostierung der verschiedenen Abfallarten begründet.

Da die hohe Einsparung bei den Entsorgungskosten sich in der Gebührenberechnung nur beim leistungsabhängigen „Abfuhrgebührenanteil“ auswirkt, sinken die Gebühren bei den großen Abfallbehältern deutlicher als bei den kleineren Gefäßen.

Beispielrechnung für Restabfallbehälter mit 60 l bzw. 1.100 l ohne Biotonne:

60 l Behälter	Grundkosten	57,15 €	(+ 5,47 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Abfuhrkosten	76,19 €	(- 5,50 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Gesamtveränderung =		- 0,03 € im Vgl. zum Vorjahr
1.100 l Behälter	Grundkosten	57,15 €	(+ 5,47 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Abfuhrkosten	1.396,88 €	(- 100,84 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Gesamtveränderung =		- 95,37 € im Vgl. zum Vorjahr

Infolge des wesentlich niedrigeren Gebührenbedarfs ergeben sich in 2023 deutlich niedrigere Biotonnengebühren. In Verbindung mit den sinkenden Restabfallgebühren ergeben sich somit bei den Nutzern eines „Restabfallbehälters mit Biotonne“ wesentlich höhere Gebühreneinsparungen. Dies fördert gleichzeitig die abfallwirtschaftlichen Ziele zur besseren Getrennterfassung von Bioabfällen.